

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV	S0369/23	26.07.2023
zum/zur		
A0146/23 Kulturausschuss Vorsitzender SR Müller		
Bezeichnung		
Bundeswettbewerb "Jugend Musiziert"		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	
Kulturausschuss	22.08.2023	
Betriebsausschuss Konservatorium	20.09.2023	
Verwaltungsausschuss	29.09.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.10.2023	
Stadtrat	16.11.2023	

Hiermit beantragt der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg die Absage des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert 2026 rückgängig zu machen und den Wettbewerb 2026 in der Landeshauptstadt Magdeburg, unter Vorbehalt der anteiligen Finanzierung des Landes, durchzuführen.

Sollte dies nicht mehr möglich sein, ist er in einer der Folgejahre durchzuführen.

Zu oben genannten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Bundeswettbewerb ist der traditionsreichste Wettbewerb für die musikalische Nachwuchsförderung in Deutschland und findet jährlich in wechselnden Bundesländern in der Woche um Pfingsten statt. Die Organisation läuft über den Deutschen Musikrat (DMR) mit Sitz in München. In Sachsen-Anhalt fand er zuletzt 2019 in Halle statt.

Zwischen 6.000 und 8.000 Personen kommen laut DMR erfahrungsgemäß über die Woche verteilt zu dem Wettbewerb, inklusive der Wettbewerbsteilnehmenden. Die mediale Begleitung erfolgt über die regionalen Medienpartner.

Die Anforderungen

Neben dem direkten Finanzkostenzuschuss in Höhe von 250.000 Euro durch die Landeshauptstadt an den DMR werden vom 21. bis einschließlich 27. Mai 2026 (Pfingsten) 20 Wertungshäuser für jeweils 100 bis 300 Personen benötigt, zuzüglich dementsprechender akustisch voneinander getrennten Vorbereitungsräumen. Für das 30-köpfige Orga-Team müssen adäquate Büros zur Verfügung gestellt werden. Die Veranstaltungswoche beinhaltet 4 Abendkonzerte und 2 Matineen sowohl ein Begrüßungskonzert, Jury-Abend und ein Rahmenprogramm, u.a. mit Workshops für die Teilnehmer*innen (bis zu 3.000). I.d.R. organisiert die Gastgeberkommune ein umfangreiches touristisches und kulturelles Rahmenprogramm. Die Juror*innen, Ehrengäste und das Orga-Team werden in Hotels untergebracht, die Angehörigen, Begleiter und Musikpädagog*innen kommen bei Bedarf auf eigene Kosten in Hotels und Pensionen unter.

Zum Vorgang

Am 21.01.2020 informierte der damalige Beigeordnete IV, Professor Puhle, im Rahmen der Dienstberatung mit dem damaligen OB Dr. Trümper, dass seitens der Projektleitung „Jugend musiziert“ das Angebot bestünde, den Bundeswettbewerb 2025, 2026, 2027 in Magdeburg durchzuführen. Aufgrund der Kulturhauptstadtbewerbung wäre dies eine gute Gelegenheit für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Die finanzielle Beteiligung belief sich auf – damals noch - 400.000 Euro, die von der Landeshauptstadt und dem Land Sachsen-Anhalt aufgebracht werden müsste, zuzüglich der unbaren Leistungen. Logistisch würde Magdeburg alle Voraussetzungen erfüllen. Allerdings gab es für dieses Jahr bereits eine Option zur Durchführung des Wettbewerbs in Wuppertal.

Daraufhin wurde vom damaligen Oberbürgermeister am 21.04.2020 ein formloses Schreiben an den DMR verschickt, in dem sich die LH Magdeburg unter dem üblichen Haushaltsvorbehalt um die Austragung des Bundeswettbewerbs in 2025 bewarb.

Eine politische Beschlusslage zur Bewerbung lag nicht vor, sondern es handelte sich ausschließlich um eine verwaltungsinterne Initiative.

Das Antwortschreiben ging am 12.11.2020 ein, in dem der DMR darüber informierte, dass inzwischen die Stadt Wuppertal als Austragungsort feststehe, man aber der Einladung gerne in den Jahren 2026 oder 2027 folgen würde.

Aufgrund der Corona-Krise fand knapp ein Jahr später am 20.10.2021 ein gemeinsamer Termin mit der Projektleiterin „Jugend musiziert“, Frau Lehmann, dem Konservatoriumsdirektor Herrn Schuh, dem Regionalvorsitzenden Herrn Berendt und der Kulturbeigeordneten Stieler-Hinz in Magdeburg mit dem Ergebnis statt, dass Magdeburg ein gern gesehener Austragungsort für den Bundeswettbewerb in 2026 wäre.

Am 22.02.2022 bekräftigte der Oberbürgermeister in einem Schreiben an den DMR nach erneuter Beratung in der OBDB die Bereitschaft der Landeshauptstadt, den Bundeswettbewerb anstelle 2025 auch in 2026 unter dem Haushaltsvorbehalt auszutragen zu wollen.

Diese Einladung wurde vom Deutschen Musikrat per Schreiben vom 24.10.2022 angenommen. Allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass der Deutsche Musikrat höchstwahrscheinlich *„im Jahr 2026 voraussichtlich eher **500.000 Euro** von gastgebender Kommune und Bundesland benötigen“*.

Am 24.03.2023 teilte die Bürgermeisterin im Rahmen der Kulturklausur mit Mitgliedern des Kulturausschusses und Vertreter*innen der Kulturverwaltung, des Kulturbeirats und des Vereins Netzwerks Freie Kultur e.V. mit, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Gesamtsituation neue Projekte und Maßnahmen vorerst nicht durchgeführt werden können, u.a. auch die Ausrichtung des Bundeswettbewerbs.

Am 26.05.2023 wurde die Projektleitung „Jugend musiziert“ schriftlich darüber informiert, dass die Landeshauptstadt gezwungen ist, ihre Einladung aufgrund drastischer finanzieller Einschnitte zurückzuziehen. Gleichwohl besteht ein großes Interesse, zu einem späteren Zeitpunkt Gastgeberstadt zu werden.

Zum Hintergrund

Im Laufe des Prozesses, der sich aufgrund der Corona-Krise inzwischen auf drei Jahre belief, haben sich die Rahmendaten massiv verändert. Insbesondere die Aufstellung eines ausgeglichenen städtischen Haushalts hat sich aufgrund der zahlreichen Krisen zu einer großen Herausforderung für die gesamte Stadtverwaltung entwickelt. Die zusätzlichen Leistungen stehen dabei besonders auf dem Prüfstand, auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung.

Eine Leistung in Höhe von 250.000 Euro, die nicht unmittelbar in den Erhalt der hiesigen Kultur fließt, erhöht den Druck massiv auf sämtliche Kulturprojekte und Maßnahmen der Landeshauptstadt. Dabei galt es auch zu beachten, dass zu dem direkten Zuschuss an den Deutschen Musikrat unbare Leistungen wie die kostenfreie bzw. kostengeminderte Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, zusätzliches Personal zur Betreuung und Organisation, Gastgebergeschenke, touristisches Rahmenprogramm etc hinzukommen. Hierfür ist mit weiteren Kosten im höheren fünfstelligen Bereich zu rechnen. U.a. aufgrund der Solo-Wertungen im Bereich „Klavier“, die in ausreichender Anzahl in akustisch geeigneten Räumen zur Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung stehen müssen. Grundvoraussetzung ist zudem, dass das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls 250.000 Euro zur Verfügung stellt. Ein Beschluss hierfür liegt der Landesregierung, welcher normalerweise in Abstimmung zwischen dem Landesmusikrat und der Landesregierung direkt erfolgt, ebenso wenig wie der Landeshauptstadt vor.

In Abwägung aller zugrunde liegender Fakten und im Zuge von dringend notwendigen Prioritätensetzungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgrund der schwierigen Haushaltslage und den damit einhergehenden finanziellen Ungewissheiten für die nächsten Jahre, hat sich die Verwaltung auch im Sinne der Planungssicherheit für die Projektorganisation „Jugend musiziert“ zur Ausrichtung des Bundeswettbewerbes entschieden, die Einladung für das Jahr 2026 zurückzuziehen. Denn eine Absage aufgrund des drohenden Finanzierungsvorbehaltes in 2024 hätte zur Folge gehabt, dass der Wettbewerb in 2026 hätte ausfallen müssen. Darüber hinaus stimmte am 20.04.2023 der Stadtrat der DS 0714/22 zur Ausrichtung des Internationalen Chorfests in Magdeburg in den Jahren 2024 / 2026 / 2028 / 2030 mit einem Gesamtvolumen 245.000 Euro zu, womit für die Musikstadt Magdeburg ein weiteres Zeichen gesetzt wurde.

Ausblick

Die Landeshauptstadt ist weiterhin sehr daran interessiert, den Bundeswettbewerb in Magdeburg durchzuführen. In Abstimmung mit der Projektleitung „Jugend musiziert“ ist es das erklärte Ziel, den Wettbewerb in 2029 durchzuführen, da für die Jahre 2027 und 2028 bereits Interessensbekundungen vorliegen. In diesem Jahr wird zudem kein internationales Chorfest ausgetragen.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, beabsichtigt die Verwaltung, die erforderlichen Beschlüsse in 2025 herbei zu führen, in der realistischen Annahme, dass die erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stehen und in der Haushaltsplanung abgebildet werden können.

Stieler-Hinz